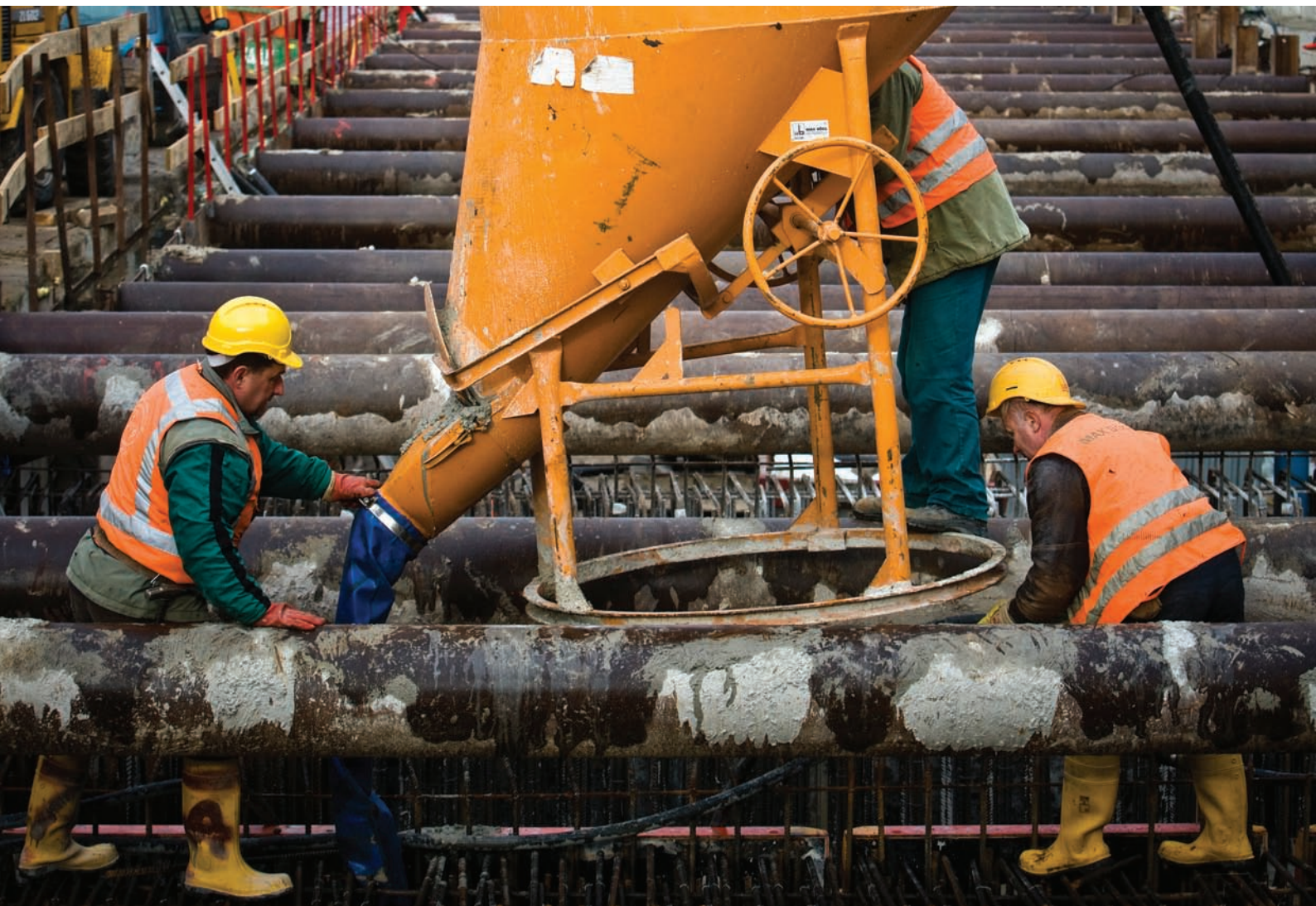


Entsendung in die niederländische Baubranche

aktualisiert bis zum 1. Dezember 2011



Eine Publikation der Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Vertragspartner des niederländischen Tarifvertrags für die Baubranche (CAO) sind

Welche CAO-Bestimmungen gelten bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer?

Ausländischer Arbeitnehmer hat einen Arbeitsvertrag mit	Beschäftigung in den Niederlanden bei	Geltende CAO-Bestimmungen	Weitere Informationen
einem ausländischen Bauunternehmen	einem niederländischen Bauunternehmen	CAO für die Baubranche, Art. 92: Ausländische Arbeitnehmer	diese Publikation, Kapitel 1 und 2
	einem ausländischen Bauunternehmen, das einen Bauauftrag in den Niederlanden angenommen hat	CAO für die Baubranche, Art. 92: Ausländische Arbeitnehmer	diese Publikation, Kapitel 1 und 2
einer ausländischen Zeitarbeitsagentur, und zwar:			
- einem Bauspezialisten oder einer Tochter eines Baukonzerns	einem niederländischen Bauunternehmen	CAO für die Baubranche, Art. 92: Ausländische Arbeitnehmer*	diese Publikation, Kapitel 1 und 2
- einer anderen Zeitarbeitsagentur	einem niederländischen Bauunternehmen	ABU-CAO für Zeitarbeiter, Art. 46: Zeitarbeiter mit einem ausländischen Arbeitsvertrag (Waga); plus bestimmte Teile aus dem CAO für die Baubranche	diese Publikation, Kapitel 1 und 3

* Ist der Bauspezialist Mitglied von ABU oder NBBU, gelten der vollständige ABU- oder NBBU-CAO für Zeitarbeiter plus bestimmte Teile des CAO für die Baubranche. Siehe in diesem Fall die Kapitel 1 und 3 dieser Publikation.

Situationen, die in dieser Publikation *nicht* behandelt werden

Ausländischer Arbeitnehmer hat einen Arbeitsvertrag mit	Beschäftigung in den Niederlanden bei	Geltende CAO-Bestimmungen	Weitere Informationen
einer ausländischen Zeitarbeitsagentur	einem niederländischen Bauunternehmen, <i>durch die Vermittlung einer niederländischen Zeitarbeitsagentur, und zwar:</i>		
	- eines Bauspezialisten oder einer Tochter eines Baukonzerns	CAO für die Baubranche (vollständig)*	<u>vollständige Fassung des CAO</u>
	- einer anderen Zeitarbeitsagentur	ABU- oder NBBU-CAO für Zeitarbeiter (vollständig) plus bestimmte Teile aus dem CAO für die Baubranche	<u>Broschüre 'Zeitarbeit in der Baubranche'</u>
einer niederländischen Zeitarbeitsagentur, und zwar:			
- einem Bauspezialisten oder einer Tochter eines Baukonzerns	einem niederländischen Bauunternehmen	CAO für die Baubranche, (vollständig)*	<u>vollständige Fassung des CAO</u>
- einer anderen Zeitarbeitsagentur	einem niederländischen Bauunternehmen	ABU- oder NBBU-CAO für Zeitarbeiter (vollständig) plus bestimmte Teile aus dem CAO für die Baubranche	<u>Broschüre 'Zeitarbeit in der Baubranche'</u>
einem niederländischen Bauunternehmen	einem niederländischen Bauunternehmen	CAO für die Baubranche (vollständig)	<u>vollständige Fassung des CAO</u>

* Ist der Bauspezialist Mitglied von ABU oder NBBU, gelten der vollständige ABU- oder NBBU-CAO für Zeitarbeiter plus bestimmte Teile des CAO für die Baubranche. Siehe in diesem Fall die Broschüre 'Zeitarbeit in der Baubranche'

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	<u>5</u>
1.1	Über diese Publikation	<u>5</u>
1.2	Wichtige Begriffe	<u>6</u>
2	Entsendung durch ein ausländisches Bauunternehmen	<u>8</u>
2.1	Einleitung	<u>8</u>
2.2	Arbeitszeiten und Freizeit	<u>8</u>
2.3	Lohn	<u>10</u>
2.4	Zuschläge und Vergütungen	<u>12</u>
2.5	Sicherheit und Gesundheit	<u>16</u>
3	Entsendung durch eine ausländische Zeitarbeitsagentur	<u>17</u>
3.1	Einleitung	<u>17</u>
3.2	Fachkräfte und Berufsanfänger	<u>17</u>
3.3	Arbeitszeiten und Freizeit	<u>18</u>
3.4	Lohn	<u>20</u>
3.5	Zuschläge und Vergütungen	<u>22</u>
3.6	Sicherheit und Gesundheit	<u>25</u>
4	Adressen	<u>26</u>
4.1	Vertragspartner des CAO für die Baubranche	<u>26</u>
4.2	Vertragspartner des ABU- und/oder des NBBU-CAO für Zeitarbeiter	<u>26</u>

1 Einleitung

1.1 Über diese Publikation

Das niederländische Gesetz über die Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Arbeit (*Waga*) überträgt die europäische Entsendungsrichtlinie auf die niederländische Situation. Das *Waga* schreibt vor, welche gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen aus Tarifverträge (CAO) gelten für Arbeitskräfte die als Arbeitnehmer eines ausländischen Unternehmens vorübergehend in den Niederlanden tätig sind. Diese Bestimmungen schützen die ehrliche Konkurrenz und garantieren den jeweiligen Arbeitnehmern bestimmte Mindestarbeitsbedingungen.

In dieser Publikation wird erläutert, welche Teile des niederländischen CAO für die Baubranche auf Arbeitnehmer und Zeitarbeiter mit einem nicht auf niederländischem Recht basierten Arbeitsvertrag Anwendung finden, die in den Niederlanden vorübergehend Bauarbeiten ausführen (nachstehend: Entsendung aus dem Ausland).

In dieser Publikation werden die folgenden Arten der Entsendung aus dem Ausland behandelt:

- » ein ausländisches Bauunternehmen entsendet Arbeitnehmer an ein niederländisches Bauunternehmen;
- » ein ausländisches Bauunternehmen nimmt einen Auftrag in den Niederlanden an und führt ihn mit eigenen Mitarbeitern aus;
- » eine ausländische Zeitarbeitsagentur verleiht Zeitarbeiter an ein niederländisches Bauunternehmen.

Welche CAO-Bestimmungen genau gelten, richtet sich nach der Art der Entsendung. Die ersten beiden genannten Arten werden in Kapitel 2 behandelt; die dritte Form (Zeitarbeit) ist Gegenstand von Kapitel 3.

Diese Publikation - eine Veröffentlichung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Vertragspartner des CAO für die Baubranche sind - richtet sich an:

- » ausländische Bauunternehmen und ausländische Zeitarbeitsagenturen, die ihre Arbeitnehmer in die Niederlande entsenden;
- » entsandte Arbeitnehmer, die bei diesen Unternehmen beschäftigt sind;
- » niederländische Bauunternehmen, die deren Dienste nutzen.

Die Publikation ist in mehreren Sprachen verfügbar. Siehe www.NLconstruction.info

Diese Publikation ist eine Kurzfassung der geltenden CAO-Bestimmungen. *Das heißt, dass aus dem Text dieser Publikation keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden können.* Den vollständigen Wortlaut der zugrunde liegenden CAO-Bestimmungen finden Sie auf www.cao.szw.nl

1.2 Wichtige Begriffe

CAO für die Baubranche

Unter 'CAO für die Baubranche' oder 'dem CAO' ist in dieser Publikation zu verstehen: die für allgemein verbindlich erklärten Bestimmungen des niederländischen Tarifvertrags für die Baubranche. Kraft Artikel 92 dieses CAO müssen ausländische Unternehmen einige dieser CAO-Bestimmungen auf Arbeitnehmer anwenden, die sie in die Niederlande entsenden, um dort vorübergehend im Bausektor tätig zu sein. Für einige baubezogene Aktivitäten gibt es in den Niederlanden eigene Tarifverträge. Das gilt zum Beispiel für Maler-, Verputzer- und Anlagenbaubetriebe.

ABU-CAO für Zeitarbeiter

Der ABU-CAO für Zeitarbeiter (ABU-CAO) ist der für allgemein verbindlich erklärte CAO für in den Niederlanden beschäftigte Zeitarbeiter. Ausländische Unternehmen, die Zeitarbeiter in die Niederlande entsenden, müssen einige Bestimmungen aus dem ABU-CAO befolgen. Eine dieser Bestimmungen regelt, dass für Zeitarbeiter bei Bauunternehmen *ergänzend* bestimmte Teile des CAO für die Baubranche gelten.

Bauunternehmen

In dieser Publikation ist das ein ausländisches Unternehmen, das:

- » über die Hälfte der Lohnsumme aufwendet für die Errichtung, den Umbau, die Wartung und Instandsetzung und/oder den Abriss von Gebäuden oder Infrastruktur *und*
- » einen eigenen Mitarbeiter in die Niederlande entsendet, um dort vorübergehend Bauarbeiten auszuführen.

Zeitarbeitsagentur

In dieser Publikation ist das ein ausländisches Unternehmen, das:

- » über die Hälfte der Lohnsumme für das Zurverfügungstellen von Zeitarbeitern an andere Unternehmen (Entleiher) aufwendet *und*
- » einen Zeitarbeiter in die Niederlande entsendet, um dort vorübergehend unter Aufsicht des Entleihers Bauarbeiten auszuführen.

Bauarbeiten

Das sind Arbeiten im Bereich von:

- » Privat- und Nichtwohngebäude;
- » Erdarbeiten, Wege- und Wasserbau (beispielsweise nicht landwirtschaftlich bedingter Erdaushub und Bau von Straßen, Brücken und Deichen);
- » Infrastruktur.

Entleiher

Ein Entleiher ist ein niederländisches Bauunternehmen, das einen von einem ausländischen Unternehmen zur Verfügung gestellten Arbeitnehmer oder Zeitarbeiter beschäftigt.

Arbeitnehmer

In dieser Publikation ist das eine Person, die kraft eines Arbeitsvertrages mit einem ausländischen Unternehmen in die Niederlande entsandt wird, um dort vorübergehend Bauarbeiten auszuführen.

Zeitarbeiter

Unter Zeitarbeiter ist hier zu verstehen: der von einer ausländischen Zeitarbeitsagentur in die Niederlande entsandte Mitarbeiter, der dort vorübergehend Bauarbeiten ausführt. Ein Zeitarbeiter kann eine 'Fachkraft' oder ein 'Berufsanfänger' sein (siehe [3.2](#)).

Baustellenfunktionen und UTA-Funktionen

Der CAO beinhaltet sowohl 'Baustellenfunktionen' als auch 'UTA-Funktionen'. Arbeitnehmer in Baustellenfunktionen (Baustellenarbeiter) sind diejenigen, die tatsächlich Bauarbeiten ausführen, wie Zimmerleute, Maurer und Abrissarbeiter. Arbeitnehmer in UTA-Funktionen (UTA-Arbeitnehmer) bekleiden in Bauunternehmen Führungs-, technische oder Verwaltungsfunktionen. Es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben, gelten die in dieser Publikation beschriebenen CAO-Bestimmungen sowohl für Baustellen- als auch für UTA-Funktionen. Auch Zeitarbeiter können in Baustellen- oder UTA-Funktionen tätig sein.

2 Entsendung durch ein ausländisches Bauunternehmen

2.1 Einleitung

Ein ausländisches Bauunternehmen, das vorübergehend eigene Mitarbeiter in den Niederlanden Bauarbeiten ausführen lässt, ist zur Einhaltung einiger Bestimmungen des CAO für die Baubranche verpflichtet. Das ist in dem *Waga*-Artikel des CAO geregelt: Artikel 92, ausgearbeitet in Anlage 16 des CAO. Der *Waga*-Artikel gilt sowohl für das Bauunternehmen, das in den Niederlanden mit eigenen Mitarbeitern Aufträge ausführt, als auch für das Bauunternehmen, das eigene Mitarbeiter an ein niederländisches Bauunternehmen entsendet. In diesem Kapitel sind die wichtigsten CAO-Bestimmungen, die dabei zu beachten sind, in Kurzform beschrieben. Die vollständige Fassung dieser CAO-Bestimmungen finden Sie auf www.cao.szw.nl

2.2 Arbeitszeiten und Freizeit

Arbeitszeiten

- » **Regelarbeitszeit und Arbeitstage:** Die Regelarbeitszeit beträgt vierzig Stunden pro Woche und acht Stunden pro Tag. Eine Regelarbeitswoche dauert von Montag bis einschließlich Freitag. Der Arbeitnehmer ist nicht zur Arbeit am Samstag, Sonntag oder an einem tarifvertraglich anerkannten Feiertag verpflichtet.
- » **Tägliche Arbeitszeiten und Ruhepausen:** Das Bauunternehmen legt - in Absprache mit dem Arbeitnehmer - fest, zu welchen Zeiten der Arbeitnehmer täglich arbeitet und Pausen einlegt. Für den Baustellenarbeiter liegt die tägliche Arbeitszeit zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr. Seine Arbeitszeit, verpflichtete Pause und tatsächliche Fahrtzeit dürfen zusammen nicht länger als 11,5 Stunden pro Tag betragen. Gegebenenfalls wird die Arbeitszeit verkürzt.
- » **Schichtarbeit:** Für den Baustellenarbeiter, der im Schichtdienst arbeitet, liegt die Regelarbeitszeit zwischen Montagmorgen 0.00 Uhr und Freitagabend 24.00 Uhr. Pro zwei Wochen gilt eine maximale Arbeitszeitdauer von achtzig Stunden. Dieser Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen Schichtzuschlag.
- » **Arbeitszeitversetzung Infra:** Bei infrastrukturellen Arbeiten darf der Baustellenarbeiter zu versetzten Arbeitszeiten arbeiten. Das heißt: auch vor 07.00 Uhr und nach 18.00 Uhr und auch am Samstag und Sonntag. Die Regelarbeitszeit bleibt vierzig Stunden pro Kalenderwoche. Für Arbeitszeitversetzung gilt ein Zuschlag.

-
- » **Überstunden:** Es handelt sich um Überstunden bei:
 - längeren Arbeitszeiten als acht Stunden pro Tag oder vierzig Stunden pro Woche;
 - Arbeiten vor 07.00 Uhr und nach 18.00 Uhr;
 - Arbeiten am Samstag oder Sonntag.Der Baustellenarbeiter darf nur in Ausnahmefällen Überstunden leisten. Er ist dazu nicht verpflichtet, aber *wenn* er Überstunden leistet, hat er Anspruch auf eine Überstundenvergütung. Der UTA-Mitarbeiter ist auch nicht zum Leisten von Überstunden verpflichtet.
 - » **Bereitschaftsdienst:** Ein Baustellenarbeiter hat Bereitschaftsdienst, wenn er außerhalb der Regelarbeitszeit verfügbar sein muss, um Arbeiten zu verrichten, deren Erledigung nicht auf den nächsten Arbeitstag verschoben werden kann. Dieser Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Bereitschaftsdienstvergütung, auch wenn er keinen Arbeitseinsatz hatte. Die Überstundenvergütung gilt nur, wenn der Arbeitnehmer während seines Bereitschaftsdienstes auch tatsächlich *arbeitet*.
 - » **Normregelung:** Wenn der CAO bezüglich eines bestimmten Teils der Arbeitszeiten keine Bestimmung enthält, gilt für diesen Teil die Normregelung der Arbeitszeiten aus dem CAO.

Schlechtwetter

- » **Keine Arbeit möglich:** Das Bauunternehmen entscheidet, ob das Wetter zu schlecht ist oder ob es zu dunkel ist, um auf der Baustelle arbeiten zu können ('Schlechtwetter'). Bei einer gefühlten Temperatur von -6 Grad Celsius oder niedriger darf der Baustellenarbeiter *selbst* die Arbeit einstellen. Beim Schlechtwetter zahlt das Bauunternehmen den Lohn vollständig fort. Informationen über die gefühlte Temperatur finden Sie auf www.weerverlet.nl

Freizeit

- » **Urlaubstage:** Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die in der nachstehenden Tabelle angeführte Zahl Urlaubstage. Der Arbeitnehmer in einer Baustellenfunktion darf im Sommer drei Wochen ungeteilten Urlaub nehmen.
- » **Arbeitszeitverkürzung:** Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die in der nachstehenden Tabelle angeführte Zahl Arbeitszeitverkürzungstage.
- » **Seniorentage:** Der Arbeitnehmer ab 55 Jahre oder älter hat Anspruch auf die in der nachstehenden Tabelle angeführte Zahl Seniorentage.
- » **Bedingungen:** Die in der Tabelle angeführte Zahl freier Tage gilt für diejenigen mit einem Arbeitsvertrag für vierzig Stunden pro Woche, der ganzjährig in der niederländischen Baubranche arbeitet. Derjenige, der Teilzeit arbeitet oder kürzer als ein Jahr in den Niederlanden tätig ist, hat Anspruch auf eine anteilige Zahl der Tage. Das Bauunternehmen zahlt den Lohn für die in der Tabelle angeführten Tage fort.

Zahl der Urlaubstage, Arbeitszeitverkürzungstage und Seniorentage pro Kalenderjahr

Funktion/Alter	Urlaubstage	Arbeitszeitverkürzungstage	Seniorentage
Baustellenfunktion			
bis 18 Jahre	29	22	
18 bis einschl. 54 Jahre	25	22	
55 bis einschl. 59 Jahre	25	22	10
60 Jahre oder älter	25	22	13
UTA-Funktion			
bis 18 Jahre	27	15	
18 bis einschl. 54 Jahre	25	15	
55 bis einschl. 59 Jahre	25	15	9
60 Jahre oder älter	25	15	11

- » **Feiertage:** Bei den folgenden Feiertagen hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung: an den beiden Weihnachtsfeiertagen, an Neujahr, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und dem niederländischen Nationalfeiertag Königinntag (30. April). Zum Feiern nicht christlicher religiöser Feiertage darf der Arbeitnehmer unbezahlte freie Tage nehmen.
- » **Sonderurlaub:** Der Arbeitnehmer darf bei außergewöhnlichen (Familien)umständen, wie Arztbesuch, Umzug, Hochzeit oder Hochzeitsjubiläum, Entbindung der Partnerin, Krankenhausaufenthalt eines Mitbewohners sowie Krankheit oder Tod eines Familienmitglieds Sonderurlaub nehmen. Pro Jahr zahlt das Bauunternehmen für höchstens drei solcher Tage den Lohn fort.

2.3 Lohn

- » **Lohntabellen:** In den Lohntabellen für Baustellenfunktionen sind die Beträge aufgeführt, die das Bauunternehmen *mindestens* bezahlen muss. Die Tabellen für UTA-Funktionen beinhalten die Mindest- und Höchstbeträge pro Funktionsebene. Die aktuellen Lohn- und Gehaltstabellen finden Sie auf www.NLconstruction.info
- » **Lohnzettel:** Das Bauunternehmen ist verpflichtet, dem Baustellenarbeiter bei jeder Lohnauszahlung einen schriftlichen Nachweis des Bruttolohns auszuhändigen. Zuschläge und Zulagen, Vergütungen, Überstunden und Fahrtzeiten werden darin separat angeführt.
- » **Festsetzung des Lohnniveaus:** Die Lohnhöhe wird von den folgenden Faktoren bestimmt:
 - Tätigkeitsbereich: der Tätigkeitsbereich der Funktion ist für die Stellengruppe (Baustellenarbeiter) oder die Funktionsebene (UTA-Arbeitnehmer) ausschlaggebend, der das Bauunternehmen den Arbeitnehmer zuordnet;
 - Alter: es gibt Lohngruppen für Arbeitnehmer von 22 Jahren und älter und für Arbeitnehmer bis einschließlich 21 Jahre;

- Arbeitszeit: in den Lohn Tabellen stehen die Beträge, die bei einer Regelarbeitszeit gelten; bei Teilzeitarbeit gelten diese Beträge anteilig;
- Arbeitserfahrung: Baustellenarbeiter, die noch nie in der Baubranche gearbeitet haben - in den Niederlanden oder im Ausland - dürfen in bestimmten Fällen vorübergehend nach einer Eintrittslohngruppe entlohnt werden. Das gilt auch für UTA-Mitarbeiter, die noch nie oder für längere Zeit nicht in der Baubranche tätig waren.

» **Funktionseinteilung der Baustellenarbeiter:** Die Baustellenfunktionen aus dem CAO werden in fünf Stellengruppen unterteilt (A bis einschl. E; siehe die nachstehende Tabelle). Die Entlohnung des Baustellenarbeiters von 22 Jahren oder älter richtet sich nach der Stellengruppe, zu der sein Tätigkeitsbereich gehört. Bei den jüngeren Baustellenarbeitern richtet sich die Entlohnung nach dem Alter und nach dem Ausbildungsniveau.

Stellengruppen der Baustellenarbeiter

A	Ungeschulte oder geringqualifizierte Arbeit, keine Erfahrung erforderlich, unterstützende Funktion (beispielsweise ein ungelernter Baustellenarbeiter, der diverse einfache Arbeiten ausführt).
B	Einige fachspezifische Kenntnisse, geringes Maß an Selbständigkeit, bei einfachen, oft wiederkehrenden Arbeiten oftmals mehr Selbständigkeit (beispielsweise ein Abrissarbeiter, der unter Aufsicht arbeitet).
C	Fachspezifisches Wissen, Fachbeherrschung und selbständiges Arbeiten. Das sind die echten Handwerker (beispielsweise ein Allround-Fliesenleger).
D	Fachspezifisches Spezialwissen, selbständiges Arbeiten, oftmals mit Führungsaufgaben (beispielsweise ein Allround-Maurer, der auch Arbeiten an der Kanalisation, Fliesenböden, Wänden und Dächern verrichten kann).
E	Sehr spezifisches Fachwissen, selbständiges Arbeiten, meist mit Führungsaufgaben (beispielsweise ein Fachmann für Fundamente oder ein Rammmeister).

» **Funktionseinteilung der UTA-Arbeitnehmer:** Von den UTA-Funktionsleitern aus dem CAO gelten zwölf für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer. Pro Funktionsleiter gibt es maximal sechs Funktionsebenen.

Funktionsleitern für UTA-Arbeitnehmer

1	Ausführung: Leitung eines (Teils des) Bauprojekts
2	Betriebsbüro
3	Arbeitsvorbereitung
4	Kalkulation
5	Planentwicklung, Konstruktionsbüro und Bauzeichnungsbüro
7	Einkauf
8	Verwaltung von Werkzeug und Geräten sowie Baustoffen
9	Wartung und Instandsetzung von Werkzeug und Geräten
10	Qualitätskontrolle Asphalt und/oder Beton
11	Verwaltung allgemein
12	Bau-/Werkverwaltung
17	Programmierung und Systemanalyse

2.4 Zuschläge und Vergütungen

Alle Zuschläge und Vergütungen sind Bruttobeträge, es sei denn, es ist im Text anders angegeben.

Baustellenarbeiter

- » **Urlaubsgeld:** Diese Sonderzahlung beträgt 8% des vereinbarten Grundlohns.
- » **Leistungszulage:** Das Bauunternehmen darf zuzüglich zu dem Lohn, auf den der Baustellenarbeiter gemäß den Lohntabellen Anspruch hat, eine Leistungszulage zahlen. Eine derartige Zulage kann an ein leistungs-förderndes System (Tarifarbeit) gekoppelt werden. Wenn mit einem solchen System gearbeitet wird, müssen das Bauunternehmen und der Arbeit-nehmer dies in einvernehmlicher Weise schriftlich festlegen.
- » **Fahrtkostenvergütung:** Der Baustellenarbeiter, der täglich über insgesamt 15 Kilometer von seinem vorübergehenden Aufenthaltsort in den Nieder-landen zu seiner Arbeitsstätte und zurück fahren muss, kann für eine Vergütung gemäß der nachstehenden Tabelle in Betracht kommen.

Fahrtkostenvergütung für Baustellenarbeiter

Transportmittel	Bemessungsgrundlage	Betrag
öffentliche Verkehrsmittel	niedrigste Klasse	100%
Fahrrad	pro Arbeitstag	€ 0,80
Moped	pro km	€ 0,07
	pro Tag (mindestens)	€ 0,89
Motorrad	pro km	€ 0,22
Pkw	pro km	€ 0,31

- » **Fahrervergütung:** Der Baustellenarbeiter, der auf Wunsch des Bauunternehmens in seinem Pkw einen oder mehrere Kollegen mitnimmt, hat Anspruch auf eine Vergütung, und zwar:

Fahrervergütung für Baustellenarbeiter

einfache Entfernung	Vergütung pro Tag
0 - 30 km	€ 6
31 - 65 km	€ 9
über 65 km	€ 12

- » **Fahrtzeitvergütung:** Der Baustellenarbeiter, der außerhalb der niederländischen Gemeinde, in der er vorübergehend wohnt, arbeitet, hat Anspruch auf Lohnfortzahlung (exklusive der eventuellen Leistungszulage) für die Zeit, die er für Hin- und Rückfahrt zwischen seinem vorübergehenden Aufenthaltsort in den Niederlanden und seiner Arbeitsstätte aufwenden muss. Die Fahrtzeitvergütung gilt nicht für die erste Fahrtstunde pro Tag. Als Fahrtzeit für die öffentlichen Verkehrsmittel gilt der Fahrplan. Bei anderen Verkehrsmitteln wird davon ausgegangen, dass der Arbeitnehmer die folgende Kilometerzahl pro Stunde zurücklegen kann: zu Fuß 5 km, mit dem Fahrrad 15 km, Moped 25 km und Motorrad 40 km. Pendelverkehr mit dem Pkw: für Fahrten mit dem Pkw gilt eine Normregelung, in der von der schnellsten Strecke von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück ausgegangen wird. Siehe die folgende Tabelle. Dem Arbeitnehmer, der in seinem Pkw einen oder mehrere Kollegen mitnimmt, wird auch die erste Fahrtstunde vergütet.

Ermittlung der Fahrtzeit bei Pkw-Nutzung (Baustellenarbeiter)

Pendelverkehr: einfach in km		zu vergütende Fahrtzeit pro Tag	
von	bis einschließlich	mitfahrender oder allein fahrender Arbeitnehmer*	Arbeitnehmer der Kollege(n) mitnimmt
0 km	25 km	0	ausgehend von 50 km/Stunde
26 km	50 km	ausgehend von 50 km/Stunde	ausgehend von 50 km/Stunde
51 km	59 km	1,2	2,2
60 km	70 km	1,4	2,4
71 km	81 km	1,6	2,6
82 km	92 km	1,8	2,8
93 km	105 km	2	3
106 km	oder mehr	tatsächliche Fahrtzeit**	tatsächliche Fahrtzeit**

* Die erste Fahrtstunde ist hier bereits abgezogen.

** Die Zahl vergüteter Stunden kann hierbei niemals niedriger sein als bei einer einfachen Entfernung von 93 bis einschl. 105 km.

- » **Überstundenvergütung:** Der Baustellenarbeiter hat die Wahl zwischen einer Abgeltung oder einem Freizeitausgleich. Bei einer Abgeltung wird sein vereinbarter Grundstundenlohn um den in der folgenden Tabelle angeführten relevanten Prozentsatz erhöht. Bei einem Freizeitausgleich wird die Zahl der Überstunden um diesen Prozentsatz erhöht. Bei Überstunden im Schichtbetrieb wird die Überstundenvergütung für die für den Schichtbetrieb geltenden Stundenlöhne ermittelt. Bei Überstunden während versetzter Arbeitszeiten Infra wird die Überstundenvergütung auf der Grundlage des vereinbarten Grundstundenlohns des Baustellenarbeiters ermittelt.

Überstundenvergütung für Baustellenarbeiter

Zeit	Zuschlag
die ersten 3 Überstunden pro Tag	25%
sonstige Überstunden zwischen Montag 05.00 Uhr und Samstag 21.00 Uhr	50%
zwischen Samstag 21.00 Uhr und Montag 05.00 Uhr und an Feiertagen	100%

- » **Schichtzuschlag:** Der Baustellenarbeiter, der im Schichtbetrieb arbeitet, erhält einen anteiligen Zuschlag zu seinem vereinbarten Grundlohn. Bei einem Zweischichtbetrieb beträgt dieser Zuschlag 10%. Bei einem Dreischichtbetrieb beträgt der Zuschlag 15%.
- » **Zuschlag bei Arbeitszeitversetzung Infra:** Dieser Zuschlag gilt für gearbeitete versetzte Arbeitszeit vor 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, innerhalb der Regelarbeitszeit pro Woche. Es handelt sich um einen anteiligen Zuschlag zu dem vereinbarten Grundstundenlohn des Baustellenarbeiters.

Zuschlag bei Arbeitszeitversetzung Infra für Baustellenarbeiter

versetzte geleistete Arbeitsstunden	Zuschlag
zwischen Montag 20.00 Uhr und Freitag 07.00 Uhr	30%
zwischen Freitag 20.00 Uhr und Samstag 20.00 Uhr	50%
zwischen Samstag 20.00 Uhr und Sonntag 07.00 Uhr	75%
zwischen Sonntag 07.00 Uhr und Montag 07.00 Uhr und an Feiertagen	100%

- » **Bereitschaftsdienstvergütung:** Das Bauunternehmen setzt die Höhe der Vergütung einvernehmlich mit dem Baustellenarbeiter fest. Wenn der Arbeitnehmer eine volle Kalenderwoche lang Bereitschaftsdienst hat, gilt eine Vergütung pro Woche. Dauert der Dienst kürzer, gilt eine Vergütung pro Tag. *Geleistete* Arbeitsstunden während des Bereitschaftsdienstes gelten als Überstunden.

Bereitschaftsdienstvergütung für Baustellenarbeiter (Mindestbeträge)

Gebundenheit an die Wohnung	Vergütung pro Kalenderwoche	Vergütung pro Tag (% der Wochenvergütung)	
		Mo bis einschl. Fr	Sa/So
ununterbrochen	€ 176,13	10%	25%
zu bestimmten Zeiten	€ 152,64	10%	25%
minimal	€ 129,16	10%	25%

- » **Arbeitskleidung und Werkzeug:** Das Bauunternehmen kann dem Baustellenarbeiter die erforderliche Arbeitskleidung, Schuhe und Werkzeug kostenlos zur Verfügung stellen. Wenn dieser Arbeitnehmer diese Sachen selbst anschaffen muss, hat der pro gearbeiteten Tag Anspruch auf die folgende Nettovergütung:

Nettovergütungen für Arbeitskleidung, Schuhe und Werkzeug (Baustellenarbeiter)

Vergütung für	Betrag
Arbeitskleidung	€ 0,87
Arbeitskleidung für den Rammbetrieb	€ 0,95
Stiefel	€ 0,54
ausschließlich Kniestiefel	€ 0,43
Stiefel und Ölzeug für Küsten- und Uferschutzarbeiten	€ 1,11
eigenes Werkzeug Zimmermann/Straßenarbeiter	€ 0,75
eigenes Werkzeug Maurer/Fliesenleger	€ 0,54

- » **Vorarbeiterzulage:** Ein Vorarbeiter – ein Baustellenarbeiter von 22 Jahren oder älter, der mindestens fünf Arbeitnehmer führt – hat Anspruch auf eine Zulage zu seinem vereinbarten Grundlohn. Diese Zulage ist in Tabelle II der Lohntabellen für Baustellenarbeiter berücksichtigt. Siehe www.NLconstruction.info

UTA-Arbeitnehmer

- » **Urlaubsgeld:** Diese Sonderzahlung beträgt mindestens 8% des Jahreslohns.
 » **Fahrtkostenvergütung:** Die nachstehende Vergütung gilt für den UTA-Arbeitnehmer, der im Auftrag des Bauunternehmens Fahrten unternehmen muss.

Fahrtkostenvergütung für UTA-Arbeitnehmer

Transportmittel	Bemessungsgrundlage	Betrag
öffentliche Verkehrsmittel	niedrigste Klasse	100%
eigenes Motorrad	pro km	€ 0,22
eigener Pkw	pro km	€ 0,31

-
- » **Überstundenvergütung:** Das Bauunternehmen teilt dem UTA-Arbeitnehmer schriftlich mit, wie er Überstunden größeren Umfangs ausgleicht: Als Abgeltung oder als Freizeitausgleich. Wenn keine Vereinbarungen getroffen sind, gilt für den UTA-Arbeitnehmer bis einschließlich der Funktionsebene 3 mindestens eine Vergütung zum gültigen Stundensatz, und zwar in der Form von Zeit für Zeit.

2.5 Sicherheit und Gesundheit

Baustellenarbeiter

- » **Allgemeines:** Das Bauunternehmen hat in angemessener Absprache mit den Baustellenarbeitern Durchführungsmaßnahmen im Bereich von Sicherheit und Hygiene zu treffen.
- » **Spezifisches:** Der CAO beinhaltet auch einige spezifische Bestimmungen, beispielsweise in Bezug auf:
 - Jugendliche: Beschränkungen im Bereich von unter anderem Überstunden und der Arbeit mit Maschinen, Baukranen u.Ä.;
 - gesetzlich vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Sicherheitsweste: das Bauunternehmen hat diese kostenlos zur Verfügung zu stellen, und der Baustellenarbeiter ist verpflichtet, sie zu tragen (das gilt auch für den UTA-Arbeitnehmer, der auf der Baustelle tätig ist);
 - Innenarbeiten: in der Zeit vom 1. September bis 1. Mai muss so viel wie möglich zugluftfrei gearbeitet werden; die Anwendung lösmittelreicher Produkte ist verboten;
 - körperliche Belastung: Höchstangaben für das Heben von Baustoffen und Materialien;
 - Schadstoffe und Verunreinigung: diverse Verbote und Bestimmungen;
 - Hebearbeiten/Krane: spezielle Anforderungen an Fachkönnen und Sicherheit;
 - Gerüstbau: Richtlinien für sicheres Arbeiten;
 - Infrastruktur: jeder Straßenarbeiter muss den Kurs „Sicheres Arbeiten“ absolviert haben;
 - versetzte Arbeitszeiten Infra: spezielle Bestimmungen für Abend- und Nachtarbeit.

UTA-Arbeitnehmer

- » **Kurse:** Bauleiter können jährlich an einem Informations- und Studientag über die Förderung guter Arbeitsumstände teilnehmen.
- » **Schadstoffe:** Dem Bauleiter muss eine Liste mit auf der Baustelle angewandten oder bearbeiteten sicherheits- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Produkten vorliegen. Diese Liste enthält auch die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen.

3 Entsendung durch eine ausländische Zeitarbeitsagentur

3.1 Einleitung

Eine ausländische Zeitarbeitsagentur, die einen Zeitarbeiter in die Niederlande entsendet, hat einige Bestimmungen aus dem ABU-CAO für Zeitarbeiter einzuhalten. Das schreibt *Waga*-Artikel 46 des ABU-CAO vor, der in der Anlage IV dieses CAO ausgearbeitet ist. Um welche CAO-Bestimmungen es hier im Einzelnen geht, beschreibt die Publikation 'Entsendung in die Niederlande' ([Uitzenden naar Nederland](#)). Diese Publikation - eine Veröffentlichung des ABU - ist in niederländischer, englischer und polnischer Sprache erhältlich.

Wenn der betreffende Zeitarbeiter in den Niederlanden *Bauarbeiten* ausführt, gelten zusätzlich einige Bestimmungen aus dem CAO für die Baubranche. Das ist in dem ABU-CAO für Zeitarbeiter, Artikel 21 beziehungsweise in dem CAO für die Baubranche, Artikel 91 geregelt. Welche Artikel aus dem CAO für die Baubranche hier zutreffen, behandelt dieses Kapitel.

In Ausnahmefällen wird eine ausländische Zeitarbeitsagentur jedoch als ein ausländisches *Bauunternehmen* betrachtet. Diese Ausnahmen sind:

- » die Zeitarbeitsagentur ist ein 'Bauspezialist' (wendet über die Hälfte der Lohnsumme für Zeitarbeiter auf, die Bauarbeiten ausführen) und ist kein Mitglied der Arbeitgeberorganisationen [ABU](#) oder [NBBU](#), oder
- » die Zeitarbeitsagentur ist Teil eines Baukonzerns (ein Konzern, der unter den CAO für die Baubranche fällt).

In diesen Fällen muss die ausländische Zeitarbeitsagentur genau dieselben CAO-Bestimmungen einhalten wie ein ausländisches Bauunternehmen. Siehe [Kapitel 2](#). Der ABU-CAO findet in diesem Fall keine Anwendung.

Aufgrund des CAO dürfen niederländische Bauunternehmen nur Zeitarbeiter von NEN-zertifizierten Zeitarbeitsagenturen entleihen. Ob eine Zeitarbeitsagentur zertifiziert ist, sehen Sie auf www.normeringarbeid.nl

Die NEN-Anforderung gilt nicht für Zeitarbeitsagenturen, die Teil eines Baukonzerns sind.

3.2 Fachkräfte und Berufsanfänger

Welche Teile des CAO für die Baubranche für einen Zeitarbeiter einer ausländischen Zeitarbeitsagentur gelten, hängt unter anderem von dem Status dieses Zeitarbeiters ab: Fachkraft oder Berufsanfänger. Fachkräfte und Berufsanfänger können sowohl in Baustellen- als auch in UTA-Funktionen tätig sein.

Eine *Fachkraft* ist jemand, der:

- » innerhalb von zwei Jahren insgesamt zwölf Monate oder länger als Arbeitnehmer oder Zeitarbeiter in der Baubranche in den Niederlanden oder im Ausland gearbeitet hat, *oder*
- » als Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion eine Berufsausbildung in der Baubranche auf Ebene 2 oder 3 macht, oder einen Fachabschluss dafür erworben hat, *oder*
- » als Zeitarbeiter in einer UTA-Funktion einen Fachabschluss erworben hat für eine derartige Ausbildung auf Ebene 2 oder höher.

Ein *Berufsanfänger* ist ein Zeitarbeiter, der *nicht* diese Anforderungen (oder eine davon) erfüllt.

Ein Teil der CAO-Bestimmungen gilt ausschließlich für Fachkräfte. Diese Bestimmungen werden in diesem Kapitel in einem gelben Kasten aufgelistet. Die übrigen Bestimmungen in diesem Kapitel gelten sowohl für Fachkräfte als auch für Berufsanfänger. Wenn in dem nachstehenden Text der allgemeine Begriff 'Zeitarbeiter' verwendet wird, gilt die betreffende Bestimmung für beide Kategorien.

3.3 Arbeitszeiten und Freizeit

Arbeitszeiten

- » **Regelarbeitszeit und Arbeitstage:** Die Regelarbeitszeit beträgt vierzig Wochenstunden und acht Stunden täglich. Eine Regelarbeitswoche dauert von Montag bis Freitag. Der Zeitarbeiter ist nicht verpflichtet, am Samstag, Sonntag oder an anerkannten christlichen Feiertagen zu arbeiten. Anerkannte christliche Feiertage sind: Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag und Pfingstmontag sowie erster und zweiter Weihnachtsfeiertag.
- » **Tägliche Arbeitszeiten und Ruhepausen:** Der Entleiher legt - in Absprache - fest, zu welchen Zeiten der Zeitarbeiter täglich arbeitet und Pausen einlegt. Für den Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion fällt die tägliche Arbeitszeit zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr. Seine Arbeitszeit, verpflichtete Pause und tatsächliche Fahrtzeit dürfen insgesamt nicht länger als 11,5 Stunden pro Tag betragen. Gegebenenfalls wird seine Arbeitszeit verkürzt.
- » **Schichtarbeit:** Für den Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion, der im Schichtbetrieb arbeitet, liegt die Regelarbeitszeit zwischen Montagmorgen 0.00 Uhr und Freitagabend 24.00 Uhr. Pro zwei Wochen gilt eine maximale Arbeitszeitdauer von achtzig Stunden. Dieser Zeitarbeiter hat Anspruch auf einen Schichtzuschlag.
- » **Arbeitszeitversetzung Infra:** Bei infrastrukturellen Arbeiten darf der Zeitarbeiter mit einer Baustellenfunktion zu versetzten Arbeitszeiten arbeiten. Das heißt: auch vor 07.00 Uhr und nach 18.00 Uhr und auch am Samstag und Sonntag. Die Regelarbeitszeit bleibt vierzig Stunden pro Kalenderwoche. Für versetzte Arbeitszeit gilt ein Zuschlag.

-
- » **Überstunden:** Es handelt sich um Überstunden bei:
 - längeren Arbeitszeiten als acht Stunden pro Tag oder vierzig Stunden pro Woche;
 - Arbeiten vor 07.00 Uhr und nach 18.00 Uhr;
 - Arbeiten am Samstag oder Sonntag.

Das Leisten von Überstunden ist nur in Sonderfällen erlaubt. Der Zeitarbeiter ist nicht verpflichtet, Überstunden zu leisten. Wenn der Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion Überstunden leistet, hat er Anspruch auf eine Überstundenvergütung.

Extra für Fachkräfte

» **Bereitschaftsdienst:** Eine Fachkraft in einer Baustellenfunktion hat Bereitschaftsdienst, wenn sie außerhalb der Regelarbeitszeit verfügbar sein muss, um Arbeit auszuführen, die nicht auf den nächsten Arbeitstag verschoben werden kann. Sie hat Anspruch auf eine Bereitschaftsdienstvergütung, auch wenn sie während dieses Dienstes keinen Arbeitseinsatz hatte. Die Überstundenvergütung gilt nur, wenn die Fachkraft während des Bereitschaftsdienstes *arbeitet*.

» **Normregelung:** Wenn der CAO bezüglich eines bestimmten Teils der Arbeitszeiten keine Bestimmung enthält, gilt für diesen Teil die Normregelung der Arbeitszeiten aus dem CAO.

Freizeit

» **Urlaubstage:** Der Zeitarbeiter hat Anspruch auf die Zahl der Urlaubstage gemäß dem ABU-CAO für Zeitarbeiter.

Extra für Fachkräfte

- » **Arbeitszeitverkürzungstage:** Die Fachkraft hat Anspruch auf die in der nachstehenden Tabelle angeführte Zahl Arbeitszeitverkürzungstage. Die Zeitarbeitsagentur darf Arbeitszeitverkürzungstage abgelden.
- » **Seniorentage:** Die Fachkraft von 55 Jahren oder älter hat Anspruch auf die in der nachstehenden Tabelle angeführte Zahl Seniorentage.
- » **Bedingungen:** Die in der Tabelle angeführte Zahl freier Tage gilt für diejenigen mit einer Arbeitszeit von vierzig Stunden pro Woche, der das ganze Jahr über in der niederländischen Baubranche arbeitet. Derjenige, der Teilzeit arbeitet oder kürzer als ein Jahr in den Niederlanden arbeitet, hat Anspruch auf eine anteilige Zahl Tage. Die Zeitarbeitsagentur zahlt den Lohn für die in der Tabelle angeführten Tage fort.

Zahl der Arbeitszeitverkürzungstage und Seniorentage pro Kalenderjahr für die Fachkraft

Funktion/Alter	Arbeitszeitverkürzungstage	Seniorentage
Baustellenfunktion		
bis einschl. 54 Jahre	22	
55 bis einschl. 59 Jahre	22	10
60 Jahre oder älter	22	13
UTA-Funktion		
bis einschl. 54 Jahre	15	
55 bis einschl. 59 Jahre	15	9
60 Jahre oder älter	15	11

3.4 Lohn

- » **Lohntabellen:** In den Lohntabellen für (Zeit)Arbeiter in Baustellenfunktionen sind Beträge angeführt, die die Zeitarbeitsagentur *mindestens* bezahlen muss. Die Tabellen für (Zeit)Arbeiter in UTA-Funktionen beinhalten Mindest- und Höchstbeträge pro Funktionsebene. Die aktuellen Lohn- und Gehaltstabellen finden Sie auf www.NLconstruction.info
- » **Festsetzung des Lohnniveaus:** Die Lohnhöhe wird von den folgenden Faktoren bestimmt:
 - Tätigkeitsbereich: der Tätigkeitsbereich der Funktion ist für die Stellengruppe (Baustellenfunktionen) oder die Funktionsebene (UTA-Funktionen) ausschlaggebend, der die Zeitarbeitsagentur den Zeitarbeiter zuordnet;
 - Alter: es gibt Lohngruppen für Zeitarbeiter von 22 Jahren und älter und für Zeitarbeiter bis einschließlich 21 Jahre;
 - Arbeitszeit: in den Lohntabellen stehen die Beträge, die bei einer Regelarbeitszeit gelten; bei Teilzeitarbeit gelten diese Beträge anteilig.
 - Arbeitserfahrung: Zeitarbeiter in Baustellenfunktionen, die noch nie in der Baubranche gearbeitet haben - in den Niederlanden oder im Ausland - dürfen in bestimmten Fällen vorübergehend nach einer Eintrittslohngruppe entlohnt werden. Das gilt auch für Zeitarbeiter in UTA-Funktionen, die noch nie oder für längere Zeit nicht in der Baubranche tätig waren.
- » **Funktionseinteilung in Baustellenfunktionen:** Die Baustellenfunktionen aus dem CAO sind in fünf Stellengruppen unterteilt (siehe nachstehende Tabelle). Der Lohn des Zeitarbeiters in einer Baustellenfunktion von 22 Jahren oder älter richtet sich nach der Stellengruppe, zu der seine Funktion gehört. Bei einem *jüngeren* Zeitarbeiter richtet sich der Lohn nach dem Alter und dem Ausbildungsniveau.

Stellengruppen für Zeitarbeiter in Baustellenfunktionen

A	Ungeschulte oder geringqualifizierte Arbeit, keine Erfahrung erforderlich, unterstützende Funktion (beispielsweise ein ungelernter Baustellenarbeiter, der diverse einfache Arbeiten ausführt).
B	Einige fachspezifische Kenntnisse, geringes Maß an Selbständigkeit, bei einfachen, oft wiederkehrenden Arbeiten oftmals mehr Selbständigkeit (beispielsweise ein Abrissarbeiter, der unter Aufsicht arbeitet).
C	Fachspezifisches Wissen, Fachbeherrschung und selbständiges Arbeiten. Das sind die echten Handwerker (beispielsweise ein Allround-Fliesenleger).
D	Fachspezifisches Spezialwissen, selbständiges Arbeiten, oftmals mit Führungsaufgaben (beispielweise ein Allround-Maurer, der auch Arbeiten an der Kanalisation sowie Fliesenböden, Wänden und Dächern verrichten kann).
E	Sehr spezifisches Fachwissen, selbständiges Arbeiten, meist mit Führungsaufgaben (beispielsweise ein Fachmann für Fundamente oder ein Rammmeister).

- » **Funktionseinteilung von Zeitarbeitern in UTA-Funktionen:** Von den UTA-Funktionsleitern aus dem CAO finden zwölf auf aus dem Ausland entsandte Zeitarbeiter Anwendung. Pro Funktionsleiter gibt es maximal sechs Funktionsebenen.

Funktionsleitern für UTA-Arbeitnehmer

1	Ausführung: Leitung eines (Teils des) Bauprojekts
2	Betriebsbüro
3	Arbeitsvorbereitung
4	Kalkulation
5	Planentwicklung, Konstruktionsbüro und Bauzeichnungsbüro
7	Einkauf
8	Verwaltung von Werkzeug und Geräten sowie Baustoffen
9	Wartung und Instandsetzung von Werkzeug und Geräten
10	Qualitätskontrolle Asphalt und/oder Beton
11	Verwaltung allgemein
12	Bau-/Werkverwaltung
17	Programmierung und Systemanalyse

3.5 Zuschläge und Vergütungen

Alle Zuschläge und Vergütungen sind Bruttobeträge, es sei denn, es ist im Text anders angeführt.

Zeitarbeiter in Baustellenfunktionen

Extra für Fachkräfte

- » **Leistungszulage:** Wenn in einem Bauunternehmen des Entleihers oder auf der Baustelle eine Leistungszulage gilt, zahlt die Zeitarbeitsagentur der Fachkraft dieselbe Zulage. Eine Leistungszulage ist eine Zulage zusätzlich zu dem für den Zeitarbeiter geltenden Garantielohn.
- » **Fahrtkostenvergütung:** Der Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion, der täglich insgesamt über fünfzehn Kilometer von seinem vorübergehenden Aufenthaltsort in den Niederlanden zu seiner Arbeitsstätte und zurück fahren muss, kann für eine Vergütung gemäß der nachstehenden Tabelle in Betracht kommen.

Fahrtkostenvergütung des Zeitarbeiters in einer Baustellenfunktion

Transportmittel	Bemessungsgrundlage	Betrag
öffentliche Verkehrsmittel	niedrigste Klasse	100%
Fahrrad	pro Arbeitstag	€ 0,80
Moped	pro km	€ 0,07
	pro Tag (mindestens)	€ 0,89
Motorrad	pro km	€ 0,19*
Pkw	pro km	€ 0,19*

* Das ist die steuerfreie Vergütung, die für 2011 gilt.

Extra für Fachkräfte

- » **Fahrtzeitvergütung:** Die Fachkraft in einer Baustellenfunktion, die außerhalb der niederländischen Gemeinde arbeitet, wo sie vorübergehend wohnt, hat Anspruch auf Lohnfortzahlung (exklusive eventueller Leistungszulage) für die Stunden, die sie von ihrem vorübergehenden Aufenthaltsort in den Niederlanden zur Arbeitsstätte und zurück aufwenden muss. Die Fahrtzeitvergütung gilt nicht für die erste Fahrtstunde pro Tag. Als Fahrtzeit für öffentliche Verkehrsmittel gilt der Fahrplan. Bei anderen Verkehrsmitteln wird davon ausgegangen, dass der Arbeitnehmer die folgende Kilometerzahl pro Stunde zurücklegen kann: zu Fuß 5 km, mit dem Fahrrad 15 km, Moped 25 km und Motorrad 40 km. Pendelverkehr mit dem Pkw: für Fahrten mit dem Pkw gilt eine Normregelung, in der von der Länge der schnellsten Strecke von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück ausgegangen wird. Siehe die folgende Tabelle.

Ermittlung der Fahrtzeit bei Pkw-Nutzung (Zeitarbeiter in Baustellenfunktion)

Pendelverkehr: einfach in km		zu vergütende Fahrtzeit pro Tag*
von	bis einschließlich	
0 km	25 km	0
26 km	50 km	ausgehend von 50 km/Stunde
51 km	59 km	1,2
60 km	70 km	1,4
71 km	81 km	1,6
82 km	92 km	1,8
93 km	105 km	2
106 km	oder mehr	tatsächliche Fahrtzeit**

* Die erste Fahrtstunde ist hier bereits abgezogen.

** Die Zahl vergüteter Stunden kann hierbei niemals niedriger sein als bei einer einfachen Entfernung von 93 bis einschl. 105 km.

- » **Überstundenvergütung:** Der Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion hat die Wahl zwischen einer Abgeltung oder einem Freizeitausgleich. Bei einer Abgeltung wird sein vereinbarter Grundstundenlohn um den in der folgenden Tabelle enthaltenen relevanten Prozentsatz erhöht. Bei einem Freizeitausgleich wird die Zahl der Überstunden um diesen Prozentsatz erhöht. Bei Überstunden im Schichtbetrieb wird die Überstundenvergütung für die für den Schichtbetrieb geltenden Stundenlöhne ermittelt. Bei Überstunden während versetzter Arbeitszeiten Infra wird die Überstundenvergütung für den vereinbarten Grundstundenlohn ermittelt.

Überstundenvergütung für Zeitarbeiter in Baustellenfunktion

Zeit	Zuschlag
die ersten 3 Überstunden pro Tag	25%
sonstige Überstunden zwischen Montag 05.00 Uhr und Samstag 21.00 Uhr	50%
zwischen Samstag 21.00 Uhr und Montag 05.00 Uhr und an Feiertagen	100%

- » **Schichtzuschlag:** Der Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion, der im Schichtbetrieb arbeitet, erhält einen anteiligen Zuschlag zu seinem vereinbarten Grundlohn. Bei einem Zweischichtbetrieb beträgt dieser Zuschlag 10%. Bei einem Dreischichtbetrieb sind das 15%.
- » **Zuschlag bei Arbeitszeitversetzung Infra:** Dieser Zuschlag gilt für gearbeitete versetzte Arbeitszeiten vor 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr, innerhalb der Regelarbeitszeit pro Woche. Es handelt sich um einen anteiligen Zuschlag zu dem vereinbarten Grundstundenlohn des Zeitarbeiters in einer Baustellenfunktion.

Zuschlag bei Arbeitszeitversetzung Infra für einen Zeitarbeiter in Baustellenfunktion

versetzte geleistete Arbeitsstunden	Zuschlag
zwischen Montag 20.00 Uhr und Freitag 07.00 Uhr	30%
zwischen Freitag 20.00 Uhr und Samstag 20.00 Uhr	50%
zwischen Samstag 20.00 Uhr und Sonntag 07.00 Uhr	75%
zwischen Sonntag 07.00 Uhr und Montag 07.00 Uhr und an Feiertagen	100%

Extra für Fachkräfte

» **Bereitschaftsdienstvergütung:** Die Zeitarbeitsagentur setzt die Höhe der Vergütung einvernehmlich mit der Fachkraft in einer Baustellenfunktion fest. Dabei wird im Prinzip die Vergütungsregelung des Entleihers berücksichtigt. Wenn die Fachkraft eine volle Kalenderwoche lang Bereitschaftsdienst hat, gilt eine Vergütung pro Woche. Dauert der Dienst kürzer, gilt eine Vergütung pro Tag. *Gearbeitete* Stunden während des Bereitschaftsdienstes gelten als Überstunden.

Bereitschaftsdienstvergütung für Fachkraft in Baustellenfunktion (Mindestbeträge)

Gebundenheit an die Wohnung	Vergütung pro Kalenderwoche	Vergütung pro Tag (% der Wochenvergütung)	
		Mo bis einschl. Fr	Sa/So
ununterbrochen	€ 176,13	10%	25%
zu bestimmten Zeiten	€ 152,64	10%	25%
minimal	€ 129,16	10%	25%

» **Arbeitskleidung und Werkzeug:** Der Entleiher kann dem Zeitarbeiter in einer Baustellenfunktion die erforderliche Arbeitskleidung, Schuhe und Werkzeug kostenlos zur Verfügung stellen. Wenn der Zeitarbeiter diese Sachen selbst anschaffen muss, hat er Anspruch auf die Nettovergütungen pro Arbeitstag gemäß der folgenden Tabelle.

Nettovergütungen für Arbeitskleidung, Schuhe und Werkzeug (Baustellenfunktionen)

Vergütung für	Betrag
Arbeitskleidung	€ 0,87
Arbeitskleidung für den Rammbetrieb	€ 0,95
Stiefel	€ 0,54
ausschließlich Kniestiefel	€ 0,43
Stiefel und Ölzeug für Küsten- und Uferschutzarbeiten	€ 1,11
eigenes Werkzeug Zimmermann/Straßenarbeiter	€ 0,75
eigenes Werkzeug Maurer/Fliesenleger	€ 0,54

-
- » **Vorarbeiterzulage:** Ein Vorarbeiter - ein Zeitarbeiter von 22 Jahren oder älter in einer Baustellenfunktion, der mindestens 5 Arbeitnehmer führt - hat Anspruch auf seinen vereinbarten Grundlohn. Diese Zulage ist in Tabelle II der Lohn Tabellen für Baustellenarbeiter berücksichtigt. Siehe www.NLconstruction.info

Zeitarbeiter in UTA-Funktionen

- » **Fahrtkostenvergütung:** Die nachstehende Vergütung gilt für den Zeitarbeiter in einer UTA-Funktion, der im Auftrag des Entleihers Fahrten unternehmen muss.

Fahrtkostenvergütung für UTA-Arbeitnehmer

Transportmittel	Bemessungsgrundlage	Betrag
öffentliche Verkehrsmittel	niedrigste Klasse	100%
eigenes Motorrad	pro km	€ 0,19*
eigener Pkw	pro km	€ 0,19*

* Das ist die steuerfreie Vergütung, die für 2011 gilt.

- » **Überstundenvergütung:** Die Zeitarbeitsagentur legt einvernehmlich mit dem Entleiher fest, wie eventuelle Überstunden größeren Umfangs ausgeglichen werden: als Abgeltung oder als Freizeitausgleich. Wenn keine Vereinbarungen festgelegt sind, gilt für den Zeitarbeiter in einer UTA-Funktion bis einschließlich Funktionsebene 3 mindestens eine Vergütung zu dem geltenden Stundenlohn, in der Form Zeit für Zeit.

3.6 Sicherheit und Gesundheit

- » **Dieselben Bestimmungen wie für das Stammpersonal:** Für den Zeitarbeiter gelten im Bereich von Sicherheit und Arbeitsumständen dieselben Bestimmungen und Regeln wie für das Stammpersonal des Entleihers. Der CAO für die Baubranche enthält unter anderem Vorschriften zum Tragen des Schutzhelms, Vorschriften für Hebearbeiten, den Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie Schutzmaßnahmen bei Straßenarbeiten.
- » **Rolle des Entleihers:** Der Entleiher ist für die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich. Er erteilt dem Zeitarbeiter diesbezüglich klare Anweisungen.
- » **Rolle des Zeitarbeiters:** Der Zeitarbeiter hat die Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften des Entleihers zu befolgen.

4 Adressen

4.1 Vertragspartner des CAO für die Baubranche

Arbeitgeberorganisationen

- Bouwend Nederland
www.bouwendnederland.nl
- NVB Vereniging voor ontwikkelaars & bouwondernemers
www.nvb-bouw.nl
- Aannemersfederatie Nederland Bouw en Infra
www.aannemersfederatie.nl
- Vereniging van Waterbouwers
www.waterbouwers.nl
- Ondernemersvereniging Bestratingsbedrijven Nederland (OBN)
www.obn.nl

Arbeitnehmerorganisationen

- FNV Bouw
www.fnvbouw.nl
- CNV Vakmensen
www.cnvvakmensen.nl

4.2 Vertragspartner des ABU- und/oder des NBBU-CAO für Zeitarbeiter

Arbeitgeberorganisation ABU-CAO

- Algemene Bond Uitzendondernemingen (ABU)
www.abu.nl

Arbeitgeberorganisation NBBU-CAO

- Nederlandse Bond van Bemiddelings- en Uitzendondernemingen (NBBU)
www.nbbu.nl

Arbeitnehmerorganisationen ABU- und NBBU-CAO

- FNV Bondgenoten
www.fnvflex.nl
- CNV Dienstenbond
www.cnvdienstenbond.nl
- De Unie
www.unie.nl
- Landelijke Belangenvereniging (LBV)
www.lbv.nl

Impressum

Herausgeber

Vertragspartner des CAO für die Baubranche (Partijen bij de CAO voor de Bouwnijverheid)

z.H. Technisch Bureau Bouwnijverheid

Postfach 1128, NL - 3840 BC Harderwijk, Niederlande

www.tbbouw.nl

Redaktion

Joyce van Dongen (Technisch Bureau Bouwnijverheid) en

Teun Baak (Tekst & Beleid bv)

Übersetzung

Übersetzungsbüro 'De Drechtsteden'

Layout

Mieneke van der Wekken (QIP creative)

Aus dem Text dieser Publikation können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Diese Publikation ist in mehreren Sprachen erhältlich.

Siehe www.NLconstruction.info